

Auszug aus dem Beschlussprotokoll

86. Sitzung des Gemeinderats vom 28. Februar 2024

2876. 2023/361

Weisung vom 12.07.2023:

Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnhaus Magnusstrasse 27, Gesamtinstandsetzung, Grundrissanpassung, Netto-Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für die Gesamtinstandsetzung mit Grundrissanpassung der Liegenschaft Magnusstrasse 27, Quartier Aussersihl, wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 6 925 000.– (GR Nr. 2019/242) ein Netto-Zusatzkredit von Fr. 2 351 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit neu insgesamt Fr. 9 276 000.– (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand: 1. April 2017).
2. Für die Finanzierung der werterhaltenden Massnahmen von Liegenschaften Stadt Zürich wird eine Entnahme aus dem Liegenschaftsfonds des Teilportfolios Wohnen & Gewerbe von Fr. 862 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand 1. April 2023).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Ivo Bieri (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Rückweisungsanträge 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Rückweisungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, ein innovatives Projekt vorzulegen, welches möglichst vielen Personen günstigen Wohnraum bietet und das Quartierleben respektiert. Dies soll durch eine ganzheitliche Nutzung des Hauses (z. B. eine Gross-WG, ein Studierendenhaus oder eine Wohngruppe der AOZ) und einen minimalen baulichen Eingriff erfolgen. Dies kann durch die Abgabe im Baurecht an eine Genossenschaft oder eine andere gemeinnützige Bauträgerschaft erfolgen.



2 / 3

Die Minderheit 2 der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, das Wohnhaus Magnusstrasse 27, 8004 Zürich, Kat.-Nr. AU1189 mit einer Grundstücksfläche von 116 m² (sowie ¼ Miteigentum am Grundstück Kat.-Nr. AU1191 mit 42 m² befestigter Fläche) auf dem freien Markt auszuschreiben und zeitnah dem Meistbietenden zu veräussern.

Mehrheit: Referat: Ivo Bieri (SP); Serap Kahrman (GLP), Vizepräsidium; Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit 1: Referat: Martin Busekros (Grüne); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Patrik Maillard (AL)
Minderheit 2: Referat: Martin Götzl (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	75 Stimmen
Antrag Minderheit 1	25 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>12 Stimmen</u>
Total	112 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Ivo Bieri (SP); Serap Kahrman (GLP), Vizepräsidium; Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Patrik Maillard (AL); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Martin Busekros (Grüne), Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



3 / 3

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Gesamtinstandsetzung mit Grundrissanpassung der Liegenschaft Magnusstrasse 27, Quartier Aussersihl, wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 6 925 000.– (GR Nr. 2019/242) ein Netto-Zusatzkredit von Fr. 2 351 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit neu insgesamt Fr. 9 276 000.– (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand: 1. April 2017).
2. Für die Finanzierung der werterhaltenden Massnahmen von Liegenschaften Stadt Zürich wird eine Entnahme aus dem Liegenschaftsfonds des Teilportfolios Wohnen & Gewerbe von Fr. 862 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand 1. April 2023).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. März 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Mai 2024)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat